

Die britische Textilausfuhr und deren Nachkriegsplanung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **51 (1944)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-676882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
 Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—.

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die britische Textilausfuhr und deren Nachkriegsplanung. — Clearing-Verkehr. — Passiver Veredlungsverkehr für kunstseidene Gewebe. — Neuseeland. Einfuhrbeschränkungen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. Schweiz. — Brennstoffeinsparungen und Arbeitszeit in den Fabriken. — Frankreich. Der Zusammenbruch der französischen Industrie. — Großbritannien. Ansprüche der britischen Seidenindustrie. — Italien. Zukunft-Mutmaßungen der italienischen Textilindustrie. — Unsere Rohstoffversorgung in Wolle und Baumwolle. — Japan. Kokon-Produktion. — Canada. Die Wollproduktion im Jahre 1943. — Kosten-Erfassung und -Verteilung in Textilbetrieben. — Einiges über Materialverwechslungen. — Die Fiera Svizzera di Lugano. — Firmen-Nachrichten. — Heinrich-Stauffacher-Spörrli † — „Die Elektrizität“ Heft 3/1944. — Emil Oesch: Rede- und Vortragskunst. — Dr. Hans Küry: Die Kunst Briefe zu schreiben. — E. Steiger: Werkmeister und Arbeiter. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten: Lichtbilder-Vortrag, Herbstzusammenkunft, Vorstandssitzung, Stellen. — V. e. W. v. W.

Die britische Textilausfuhr und deren Nachkriegsplanung

Die Nachkriegspläne der Baumwollindustrie Lancshires, des Kerngebietes der Textilindustrie in Großbritannien haben begonnen konkretere Formen anzunehmen. Das nahende Kriegsende soll mit einer „Ausfuhr offensive“ zusammenfallen. Nach bis jetzt vorliegenden Berichten will die britische Baumwollindustrie in Lancashire in den ersten fünf Nachkriegsjahren rund 87 500 000 Pfund Sterling, das sind 1 509 375 000 Schweizerfranken nach dem derzeitigen Kurse, oder rund 17 500 000 Pfund Sterling jährlich für den Bau neuer Fabriken und für die Modernisierung bestehender Anlagen aufwenden. Die Industrie rechnet dabei auf die tatkräftigste Unterstützung seitens der Regierung. Dieser wird die Absicht zugeschrieben, ein besonderes Baumwoll-Wirtschaftsamt für die Lenkung der Umstellung, der Preispolitik usw. aufzustellen. Die Leistungsfähigkeit der Baumwollindustrie Lancshires soll auf das Niveau zurückgeführt werden, das sie im Jahre 1939 innehatte, wobei eine sorgfältige und wohlberechnete Koordinierung der Leistungsfähigkeit von Spinnereien, Webereien und Appreturen vorgenommen werden soll. Es ist beabsichtigt, alle überflüssigen und veralteten Anlagen abzubauen.

Vorläufig wird bis zum Kriegsende die Ausfuhr von Baumwolltextilien durch das britisch-amerikanische „Combined Production and Resources Board“ (Vereinigtes Produktions- und Rohmaterialamt) zwischen den einzelnen in Betracht kommenden Alliierten genau festgelegt. Für die erste Hälfte 1944 bestimmte dieses Amt die gemeinsame Ausfuhr von Baumwollwaren aus Großbritannien, Canada, Indien und den Vereinigten Staaten mit rund einer Milliarde Quadratyard (ein Quadratyard = 0,836 Quadratmeter). Hievon entfielen auf Großbritannien allein 25% oder 250 000 000 Quadratyard, während die Quote Canadas 12½% seiner Baumwollwarenproduktion betrug. Das Kontingent Indiens wurde mit 9% seiner Produktion festgesetzt, während jenes der Vereinigten Staaten sich gleichfalls auf 9% (490 000 000 Quadratyard) seiner Produktion belief. Die Anteile Canadas und Indiens betragen hiebei 12 500 000 bzw. 280 000 000 Quadrat-

yard. Den canadischen Lieferungen ist hiebei in erster Linie der Absatzmarkt in New Foundland und in Westindien vorbehalten, nicht allein wegen der geographischen Nähe dieser Gebiete zu Canada, die eine kürzere, d. h. geringere Beanspruchung von Tonnage in sich schließt, sondern weil Canada schon immer durch enge Handelsbeziehungen mit ihnen verbunden war. Sonst konzentriert sich die Ausfuhr im allgemeinen auf die Deckung des zivilen Mindestbedarfes in Australien, Afrika, den Mittleren Osten und Lateinamerika. Den Vereinigten Staaten wurde eine verhältnismäßig hohe Ausfuhrquote zugeteilt, da ihr Export aus geographischen und transporttechnischen Gründen mehr gegen Lateinamerika gelenkt werden soll. Während die Vereinigten Staaten jetzt 9% ihrer Baumwollwarenproduktion exportieren, belief sich in den Vorkriegsjahren diese Ausfuhr auf nur 4–5% ihrer damaligen Produktion. Wenn es dadurch den Vereinigten Staaten gegenwärtig auch gelingt, sich in Lateinamerika eine starke Absatzposition zu schaffen, scheinen jedoch die Voraussetzungen gegeben, daß es Großbritannien wieder gelingen wird, nach dem Kriege sich die führende Position in der lateinamerikanischen Einfuhr an Baumwolltextilien zurück zu gewinnen, die es vor dem Kriege genoß. In diesem Sinne wird der Wettbewerb seitens der Baumwollindustrie Lancashire schon jetzt ins Auge gefaßt. Einen beträchtlichen Teil der Ausfuhr von Baumwoll-Stückwaren aus Lancashire absorbiert Afrika. Im Jahre 1942 bezifferten sich diese britischen Exporte nach der Südafrikanischen Union, nach Nord- und Süd-Rhodesien, nach Belgisch-Congo und nach den französischen Kolonien in Afrika auf 174 000 000 Quadratyard, während im gleichen Jahre die gesamten Ausfuhr der Baumwollindustrie Großbritanniens sich auf 485 000 000 Quadratyard beliefen. Diese Menge schloß 52 000 000 Quadratyard ein, die für Mittel- und Südamerika bestimmt waren. Für diese Absatzgebiete wurden im ersten Halbjahr 1944 keine Zuteilungen gewährt. Es wird daher angenommen, daß mindestens etwa 40% der Ausfuhr in der genannten Zeitspanne nach den afrikanischen

Absatzgebieten gerichtet waren. Mengenmäßig genügt jedoch diese Ausfuhr nicht, so daß die erwähnten Gebiete auch aus Indien, Mexiko, Brasilien usw. Textilien beziehen müssen.

Die ungestörte Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen zwischen der Baumwollindustrie Lancashires und ihren afrikanischen Abnehmern, gestattete es der ersten, ihre Position in Afrika bedeutend zu festigen, und man hält es in Fachkreisen für gewiß, daß, sobald einmal die kriegsbedingten Schwierigkeiten überwunden sein werden, es den Exporteuren leicht fallen wird, ihre Beziehungen mit ihren Abnehmern noch weiter zu vertiefen und auszugestalten, so daß ein Wettbewerb von anderer Seite wenig Aussicht auf Erfolg vorfinden wird. In diesem Zusammenhange wurde der Meinung Ausdruck verliehen, daß sich die Wettbewerbslage in Afrika für Großbritannien nach dem Kriege leichter gestalten werde als vor dem Kriege, so daß die Exporteure der Zukunft mit Optimismus entgegensehen, umso mehr als man fest damit rechnet, daß, ähnlich wie in den ersten Jahren nach dem ersten Weltkrieg der überall vorhandene Bedarf unbedingt zu einer bedeutenden Exportbelebung führen wird.

Während es sich hier um allerdings berechnete Zukunftsaussichten handelt, mußten die britischen Exporteure für Tuchwaren eine Kürzung ihrer Ausfuhrquote für das dritte Quartal des laufenden Jahres annehmen. Während in den gleichen Monaten der vergangenen Kriegsjahre die Ausfuhr von Tuchwaren auf durchschnittlich 80 000 000 Quadratyard sich bezifferte, setzte der „Cotton Board“ (Baumwollamt) diese für die Monate Juli bis September 1944 mit 72 000 000 Quadratyard fest, eine Senkung von rund 10%. Die Ursache dieser Maßnahme ist in der Herstellung von schwereren Tuchen für die Ausfuhr zu sehen, durch welche in der letzten Zeit die vom „Cotton Board“ zugewiesenen Garnkontingente beträchtlich überschritten worden waren.

Die Ausfuhr von Baumwoll- und Rayonstoffen aller Art aus Großbritannien in den ersten drei Monaten 1944 erfuhr im übrigen in allen wichtigen Gruppen eine beträchtliche Zunahme sowohl gegenüber dem letzten Viertel des Jahres 1943 wie auch im Vergleich zum ersten Viertel 1943. Dagegen zeitigte der Export von Garnen keine wesentliche Erhöhung. Die nachstehende Tabelle gibt anhand von offiziellen Ziffern ein genaues Bild über die Ausfuhr in den drei Vergleichsperioden.

Ausfuhr von Baumwoll- und Kunstseidenwaren aus Großbritannien

	Jan.-März 1944	Okt.-Dez. 1943	Jan.-März 1943
Baumwollgarne, grau, Gewichtspfund (1)	4 030 000	4 288 000	3 949 000
„ „ gebleicht und gefärbt, Gewichtspfund (1)	678 000	552 000	729 000
	4 708 000	4 840 000	4 678 000
Baumwollstoffe, grau, Quadratyard (2)	15 263 000	14 018 000	19 353 000
„ „ weiß „	24 120 000	21 001 000	14 475 000
„ „ bedruckt „	29 717 000	20 800 000	20 762 000
„ „ gefärbt „	20 569 000	19 543 000	21 847 000
„ „ farbig „	6 828 000	5 537 000	5 693 000
	96 497 000	80 899 000	82 130 000
Rayonseidengarn, einzeln, Gewichtspfund (1)	4 184 000	2 519 000	4 267 000
„ „ doppelt, „	127 000	100 000	158 000
	4 311 000	2 619 000	4 425 000
Stoffe, rein, Quadratyard (2)	18 258 000	13 953 000	17 340 000
„ „ gemischt, „	1 968 000	1 678 000	1 258 000
	20 226 000	15 631 000	18 598 000

(1) ein Gewichtspfund = 450 Gramm

(2) ein Quadratyard = 0,836 Quadratmeter

Handelsnachrichten

Clearing-Verkehr. Der Bundesrat hat am 8. September 1944 an die Bundesversammlung seinen 29. Bericht über die gemäß Bundesbeschlusse vom 14. Oktober 1933 erlassenen wirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber dem Ausland erstattet. Diesen Ausführungen ist im wesentlichen das Folgende entnommen, wobei in bezug auf Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe noch einige Ergänzungen redaktioneller Art beigefügt werden:

Für die Ausfuhr nach Deutschland, einschließlich Belgien, Holland und Norwegen, gelten zurzeit die Bestimmungen des Abkommens vom 29. Juli 1944; sie haben dem für die Zeit vom 15. bis 29. Juli dauernden vertragslosen Zustand ein Ende gesetzt und sind rückwirkend am 1. Juli in Kraft getreten. Das Abkommen, das bis Ende 1944 Gültigkeit hat, beruht, wie schon das vorhergehende, auf dem Grundsatz des selbsttragenden Clearings, was, um diesen auf einen möglichst sicheren Boden zu stellen, eine nochmalige Kürzung der Transferkontingente erforderte. Von dieser Maßnahme sind insbesondere gewisse Erzeugnisse der Maschinenindustrie betroffen worden, doch mußte sich auch das Kontingent für die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben auf dem Gebiete der Rohware eine starke Kürzung gefallen lassen. Um endlich das für

den Bund mit der Erteilung der Transfer-Kontingente verbundene Risiko zu vermindern, wurde die längste Auszahlungsfrist von bisher 9 auf 12 Monate ausgedehnt; sie beträgt in Wirklichkeit zurzeit etwa 7 Monate. Um das Abkommen den sich stets verändernden Verhältnissen anzupassen, ist jederzeit die Aufnahme neuer Verhandlungen vorgesehen und es werden ferner die für die Warenausfuhr des zweiten Halbjahres 1944 ausgesetzten Transfer-Kontingente vorläufig nur zur Hälfte, d. h. für das dritte Vierteljahr freigegeben. Den Ausführungen des Direktors des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Herrn Dr. H. Homberger, an der Versammlung der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung, Lausanne, war zu entnehmen, daß die Erteilung von Transfer-Kontingentsbescheinigungen für das vierte Vierteljahr 1944 nicht mehr in Frage komme, doch sind zurzeit Unterhandlungen im Gange. — Seit Beginn des Verrechnungsverkehrs mit Deutschland, seit 1. August 1934, d. h. im Verlauf von zehn Jahren, sind für Waren und Nebenkosten im Warenverkehr durch die Verrechnungsstelle, annähernd 3,861 Millionen Franken ausbezahlt worden.

Die Entwicklung des Verkehrs mit der Slowakei gestaltete sich insofern günstig, als beträchtliche zusätzliche slowakische Lieferungen, vor allem von Zucker